

# Zahnzusatzversicherung Denta +

## MERKBLATT ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT

Versicherungsgesellschaft: Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit  
der Christlichen Krankenkassen - CKK-Assura  
Zulassungsnummer KAK 150/02  
Produkt : Denta +



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.

**Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Versicherungsleistungen und die Ausschlüsse für dieses Produkt geben. Es ist nicht auf Ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten, und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Weitere Auskünfte zu diesem Produkt, Ihren Rechten und Pflichten entnehmen Sie bitte den ab 1. Januar 2021 geltenden allgemeinen Bestimmungen.**

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Denta + Versicherung ist eine wahlfreie Zusatzversicherung, die für tatsächlich entstandene Kosten aufkommt. Sie bietet eine finanzielle Beteiligung an den Kosten der durch Zahnärzte erbrachten Leistungen und ergänzt die Kostenerstattung der Pflichtkrankenversicherung (PV) und gegebenenfalls die im Rahmen der Zusatzversicherung der Christlichen Krankenkasse vorgesehene Absicherung „Denta-Solidar“.



### Was gehört zu den Versicherungsleistungen?

- ✓ **Präventivbehandlungen:**
  - Erstattung der gesetzlichen Eigenanteile für von der PV übernommene Leistungen.
- ✓ **Kieferorthopädie:**
  - Festbetrag von 375€ für die Zahnspange.
  - Festbetrag von 50€ für die Retentionsspange.
- ✓ **Heilbehandlung:**
  - Erstattung der gesetzlichen Eigenanteile für von der PV übernommene Leistungen :
  - Erstattung für Zahnextraktionen nach dem PV-Tarif.
  - Festbetrag von 25€ für das Ziehen eines Milchschneidezahns vor dem 5. Geburtstag.
- ✓ **Prothesen und Implantate:**
  - festsitzende Prothesen und Implantate, die nicht von der PV erstattet werden: Erstattung bis zu 75% des vom Versicherten zu zahlenden Betrages.
  - herausnehmbare Prothesen, die nicht von der PV erstattet werden: Erstattung von 75% des PV-Tarifs.
  - Zuzahlung für herausnehmbare Prothesen:
    - maximal 100€ für eine Harzprothese.
    - maximal 300€ für eine Skelettprothese.
- ✓ **Parodontologie:**
  - Erstattung der gesetzlichen Eigenanteile für von der PV übernommene Leistungen.
  - Erstattung des PV-Tarifs für die Bestimmung des Parodontalindex, subgingivale Zahnsteinentfernung und parodontale Munduntersuchung, die nicht von der PV übernommen werden.
  - nicht von der PV erstattete Behandlungen durch einen Fachzahnarzt für Parodontologie: maximal 75€ pro Quadrant.



### Was gehört nicht zu den Versicherungsleistungen?

- ✗ **Jährliche Erstattungsgrenze**

Die Gesamtsumme der Kostenerstattungen ist durch eine Obergrenze pro Versicherungsjahr eingeschränkt. Die Höhe der Obergrenze je Versicherten ist für die ersten 3 Jahre der Versicherung progressiv: 300€ im ersten Jahr, 600€ im zweiten Jahr und 1000€ im dritten Jahr und in den folgenden Jahren. War der Versicherte durch eine ähnliche Zahnzusatzversicherung abgesichert, wird bei der Festlegung der Jahresobergrenze die Anzahl der Versicherungsjahre aus der früheren ähnlichen Versicherung berücksichtigt.
- ✗ **Erstattungsgrenze bei einem Unfall**

Die Kostenerstattung für unfallbedingte Leistungen ist auf 2000€ je Schadensfall begrenzt. Der Unfall muss nach dem Zeichnungsdatum liegen.



### Gibt es Ausnahmen von der Garantie?

- ! **Behandlungen und Medizinprodukte für kosmetische Behandlungen.**
- ! **Behandlungen, die vor Einreichen eines Behandlungsplans für nicht von der PV erstattete Implantate und Prothesen, Kieferorthopädie und Parodontologie durchgeführt werden.**
- ! **Behandlungen, die vor Ablauf der Erneuerungsfrist für die gleiche Leistung am gleichen Zahn durchgeführt werden. Die Verlängerungsfristen für jede Leistung sind in den allgemeinen Bestimmungen der Denta + zu finden.**
- ! **Behandlungen, Prothesen, Implantate und Parodontologie, die von der PV aus anderen Gründen als dem Ausschluss von Altersgruppen nicht erstattet werden.**



## Wo bin ich abgesichert?

- ✓ In Belgien und den Mutterländern der folgenden Staaten: Frankreich, die Niederlande, Deutschland und das Großherzogtum Luxemburg.



## Welches sind meine Verpflichtungen?

Mitglied einer Christlichen Krankenkasse sein und regelmäßig die Beiträge zur Zusatzversicherung bezahlen.

Eine sechsmonatige Wartezeit erfüllen (außer bei ähnlicher Vorversicherung oder bei Unfall).

Dem Versicherer jede Änderung der Anschrift oder der Haushaltszusammensetzung sowie die Tatsache, dass Sie den belgischen Sozialversicherungsgesetzen nicht mehr unterliegen innerhalb von 30 Tagen per Einschreiben, einfachem Schreiben oder auf elektronischem Weg mitteilen.

Die Prämien zahlen, sobald die Fälligkeitsanzeige ergeht.

Dem beratenden Zahnarzt für prothetische, parodontale und kieferorthopädische Behandlungen, die nicht von der PV erstattet werden, vorab einen Behandlungsplan vorlegen.

Der Versicherung alle Behandlungsbescheinigungen, Belege und Rechnungen sowie einen ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Kostenerstattung unter Einhaltung der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren vorlegen.



## Wann und wie werden die Zahlungen durchgeführt?

Die Prämie wird im Voraus per Lastschrift oder Banküberweisung in der vereinbarten Häufigkeit bezahlt. Sie ist mit Erhalt der Fälligkeitsanzeige zu zahlen.



## Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Die Deckung tritt an dem in den vom Versicherungsnehmer unterzeichneten allgemeinen Bestimmungen genannten Tag in Kraft.

Nach der Kündigung/Auflösung des Vertrages gilt eine Frist von 3 Jahren, bevor erneut ein Vertrag abgeschlossen werden kann.

Der Vertrag wird auf Lebenszeit abgeschlossen. Er endet im Falle des Wechsels zu einem anderen Versicherungsträger, der Nichtzahlung von Prämien, der Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder bei Betrug.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine Kündigung ist erst nach mindestens einem Versicherungsjahr möglich.

Der Versicherungsnehmer darf seinen Vertrag zum Ende des laufenden Quartals kündigen, sofern der Kündigungsantrag spätestens am letzten Tag des zweiten Monats des gleichen Quartals gestellt wurde. Andernfalls wird die Kündigung auf das Ende des folgenden Quartals verschoben.

Der Kündigungsantrag ist per Einschreiben, Gerichtsvollzieherbrief oder durch Hinterlegung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbestätigung an die CKK-Assura zu richten.

